

Anlage 2 Fortschritt 2015 EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen

Farblegende	erreicht	laufend	offen			
Übergreifende Kategorie	Aktivität (Beschreibung), heruntergebrochen und strukturiert nach den Zielen	Ziel der Aktivität	Ergebnisse	Datum	Herausforderungen und Beschränkungen für die D-EITI-Umsetzung	Bezug zu Anforderung im EITI-Standard
Tiefengeothermie	Treffen mit dem Bundesverband Geothermie.	Wesentlichkeit für D-EITI identifizieren.	Treffen hat stattgefunden.	24.07.15	Geothermie fällt zwar unter das Bundesberggesetz, ist jedoch kein klassischer extraktiver Rohstoff.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Erarbeitung eines Sachstands, der durch den Bundesverband ergänzt wird.		Ergebnis ist in die MSG gestreut.	20.08.15	s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Teilnahme eines Vertreters des Bundesverbandes Geothermie an der nächsten MSG-Sitzung.		Präsentation des Themas durch Bundesverband auf der MSG-Sitzung vom 09.09.2015.	09.09.15	s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Einbindung von Tiefengeothermie.		Entscheidung auf Basis der vorliegenden Sachlage nicht möglich.	09.09.15	Abgrenzungsschwierigkeit zu einer Rohstoffgewinnungstätigkeit im Sinne von EITI. Unter Bergrecht fällt nur die Bohrung - die eigentliche Wärme-Gewinnung stellt dagegen keine Rohstoffgewinnung dar. Damit verbundene Zahlungen sind auch nicht klar dem Rohstoffsektor zuzuordnen.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Für die Bewertung der Einbindung von Tiefengeothermie für die D-EITI-Berichterstattung wird eine ausreichende Sachlage erstellt und der MSG zur Diskussion erneut vorgelegt.			30.06.16	s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Verbrauchssteuern	Wesentlichkeit und Potential für projektgenaue Darstellung von Verbrauchssteuern wird untersucht.	Aggregation der Verbrauchssteuer untersucht. Wesentlichkeit von Verbrauchssteuern für D-EITI ermittelt.	Strom- und Energiesteuern lassen sich händisch - allerdings nur bei einer begrenzten Anzahl von Unternehmen - seitens der Regierung ermitteln; Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	07.08.15	Die projektgenaue Darstellung von Verbrauchssteuern ist unter Umständen nicht möglich.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.		Wesentlichkeit und Umsetzbarkeit konnte nicht ermittelt werden und ist weiter zu untersuchen, sobald der Umfang des 1. Zahlungsabgleichs feststeht (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	01.03.17	s.o.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Subventionen	Das Thema Subventionen wird auf seine Relevanz für D-EITI untersucht.	Darstellung von D-EITI relevanten Subventionen und Steuervergünstigungen identifiziert und Art der Darstellung geklärt.	Schattenveranlagungen in DEU nicht realisierbar; Subventionen existieren im Steinkohlesektor; Subventionsbegriff unterschiedlich belegt; indirekte Subventionen könnten wesentlich sein. Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	07.08.15	Es handelt sich um einen umgekehrten Zahlungsstrom.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.		Aufnahme von Finanzhilfen im Steinkohlesektor auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht. Soweit außerhalb des Sektors Steinkohle vorhanden, Aufnahme von Finanzhilfen auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht (MSG-Protokoll vom 09.09.2015).	09.09.15		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Untersuchung der Bedeutung von Steuervergünstigungen für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.			01.08.16		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Empfehlung zum Umgang mit Steuervergünstigungen.	Umfang der Berichterstattung für den 1. D-EITI-Bericht steht fest.		30.09.16	Schattenveranlagungen in DEU nicht realisierbar.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Rückstellungen und Ausgleichsmaßnahmen	Das Thema Rückstellungen wird als mögliches zusätzliches Thema geprüft.	Bedeutung ist in Bezug auf D-EITI näher zu umreißen.	Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	07.08.15		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Das Thema Ausgleichsmaßnahmen wird als mögliches zusätzliches Thema geprüft.	Bedeutung ist in Bezug auf D-EITI näher zu umreißen.	Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	07.08.15		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung der Themen auf Basis des Untersuchungsergebnisses.			09.11.15		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Untersuchung der Bedeutung von Rückstellungen für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.			31.05.16		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Untersuchung der Bedeutung von Ausgleichsmaßnahmen für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.			31.05.16		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen

	MSG entscheidet über die Übernahme der Empfehlung(en) für den 1. D-EITI-Bericht.	Umfang der Berichterstattung für den 1. D-EITI-Bericht steht fest.		01.08.16		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Wasser	Das Thema Wasser wird auf seine Relevanz für D-EITI untersucht.	Möglicher Bezug zu D-EITI herausgearbeitet.	Wasser ist kein wesentlicher Rohstoff in Deutschland. Wasserverschmutzungsaspekte und entgangene Entnahmeentgelte könnten wesentlich sein. Untersuchungsergebnis ist in die MSG gestreut.	07.08.15	Wasser fällt nicht unter das Bundesberggesetz.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG diskutiert die Behandlung des Themas auf Basis des Untersuchungsergebnisses.			09.11.15		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	Untersuchung der Bedeutung von Wasser unter Umweltaspekten und entgangenen Wasserentnahmeentgelten für D-EITI und Erarbeitung einer konkreten Empfehlung für die MSG.			31.05.16		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
	MSG entscheidet über die Übernahme der Empfehlung für den 1. D-EITI-Bericht.	Umfang der Berichterstattung für den 1. D-EITI-Bericht steht fest.		01.08.16		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Erneuerbare Energien/Energiewende	Identifizierung einer Verknüpfung zwischen der Energiewende und EITI.			30.08.16	Zusammenhang ist unklar.	EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen
Ausland	MSG diskutiert den Umgang mit deutschen Unternehmen, die in einem Nicht-EITI-Land im extraktiven Sektor tätig sind.			30.12.16		EITI-Anforderung 1.4.a: Prüfung von innovativen Ansätzen